

– Amtliche Bekanntmachungen –

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Arneburg

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplans
„Freiflächen-Photovoltaikanlage Dalchau“ mit Umweltbericht in der Stadt Arneburg, OT Dalchau**

Der Stadtrat Arneburg hat in seiner Sitzung am 25.05.2021 mit Beschluss 22/040/21 die Aufstellung des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Dalchau“ in der Gemarkung Dalchau beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes Photovoltaik (SO PV).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet durch Auslage des Vorentwurfs der Planung

vom 12.07.2021 bis einschließlich 13.08.2021

im Verwaltungsamt Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 in 39596 Goldbeck, Zimmer 21 und im Rathaus Arneburg, Breite Straße 15 in 39596 Arneburg, Zimmer 2, statt.

Jedermann kann sich während der Sprechzeiten der Verbandsgemeinde:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie über die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, informieren.

Während der Auslegungsfrist wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern.

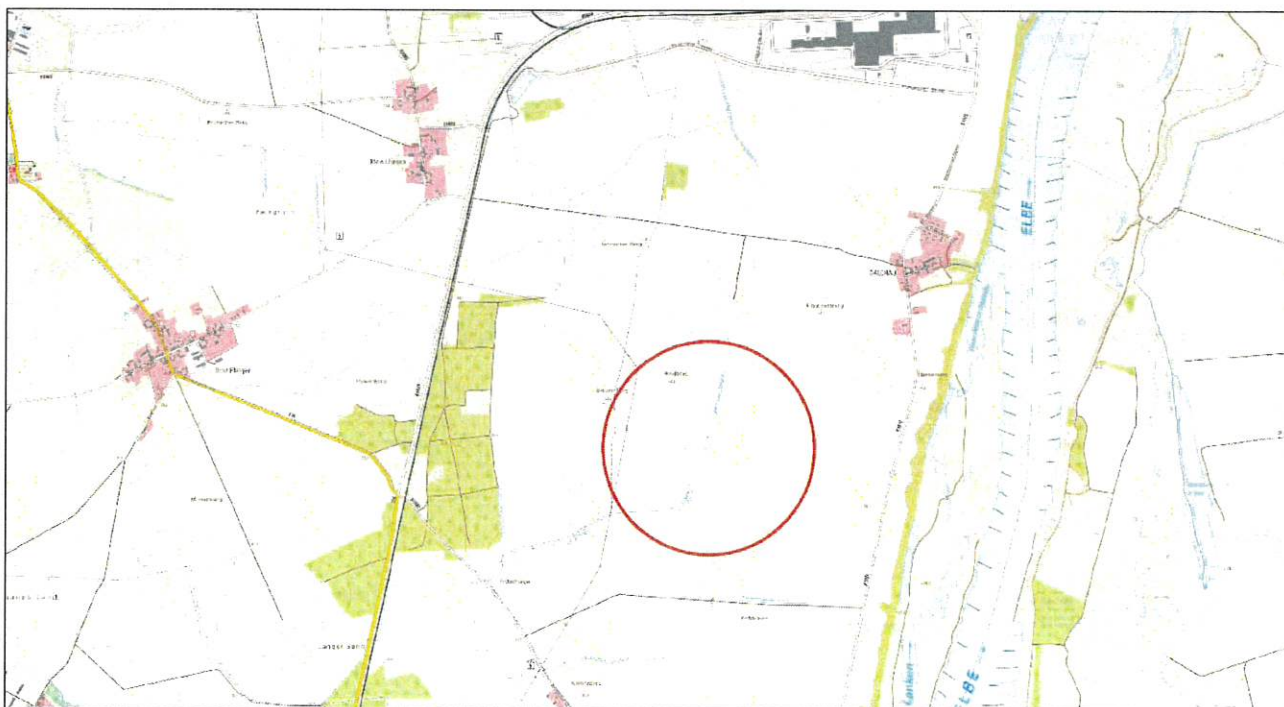
Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Absenders während der Auslegungsfrist schriftlich zu Protokoll bzw. als förmliches Schreiben an folgende Anschrift eingereicht werden:

Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
An der Zuckerfabrik 1
39596 Goldbeck
oder per E-Mail an: s.kuhlmann@arneburg-goldbeck.de

Der Vorentwurf der Planung ist außerdem im Internet, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck unter www.arneburg-goldbeck.de/region_verwaltung/amtliche_bekanntmachungen einsehbar.

Arneburg, den 04.06.2021


 L. Kiedinger
 Bürgermeister



Lage des Sondergebietes PV; Kartengrundlage LVermGeo 2021

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung der Stadt Arneburg

Aufstellungsbeschluss zum vorzeitigen B-Plan einschließlich Umweltbericht zur Ausweisung eines Sondergebietes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Dalchau in der Gemarkung Arneburg, OT Dalchau“

Beschlusstext:

Der Stadtrat Arneburg fasst auf seiner öffentlichen Sitzung am 22.05.2021 den Aufstellungsbeschluss zum vorzeitigen B-Plan Freiflächen-Photovoltaikanlage Dalchau einschließlich Umweltbericht zur Ausweisung eines Sondergebietes Freiflächen-Photovoltaik in der Gemarkung Arneburg/ OT Dalchau.

1. Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Arneburg, Flur 20, Flurstücke 10, 11, 12, 24 und 25. Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 24,8 ha.
2. Die Ausweisung erfolgt als sonstiges Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage“.
3. Das Solar-Konzept Entwicklungs GmbH plant auf Ackerflächen in der Gemarkung Arneburg, Flur 20, auf den Flurstücken 10, 11, 12, 24 und 25 eine Photovoltaikanlage.
4. Ziel ist die Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage zur Erzeugung von Solarstrom.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
6. Mit der Planungserarbeitung wird das Büro IIP GmbH aus Westeregeln beauftragt. Alle mit dem Vorhaben verbundenen Kosten übernimmt die Solar-Konzept Entwicklungs GmbH.

Begründung:

Mit der Überplanung der o. g. Flurstücke sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung einer Photovoltaikfreiflächenanlage

geschaffen werden. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 24,8 ha. Die Auswirkungen der Anlage auf die Belange Naturschutz und Landschaftspflege werden in einem gesonderten Umweltbericht geprüft und dargestellt. Sie sind Bestandteil des Planungsverfahrens.

Finanzielle Auswirkungen:


keine

Die Kosten der Planung werden auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrags vom Vorhabensträger getragen.

Anlagen:

Übersichtskarte zum Geltungsbereich

Arneburg, den 04.06.2021


 L. Riedinger
 Bürgermeister

